

Empfehlung zum Erwerb eines Bibliotheks- und  
Verfügungsgebäudes der Hochschule Hildesheim

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat bei den Empfehlungen zum 17. Rahmenplan das Vorhaben zum Erwerb eines Bibliotheks- und Verfügungsgebäudes der Hochschule Hildesheim (Nr. 3272, 18,3 Mio DM) unter Prüfungs-Vorbehalt (Kategorie P) gestellt. Dieses sowie weitere Vorhaben zum Ausbau von Fachbereichs- und Zentralbibliotheken werden im Auftrag des Wissenschaftsrates von der Arbeitsgruppe Bibliotheken geprüft. Die Arbeitsgruppe Bibliotheken wurde auf Antrag des Landes Niedersachsen am 13. November 1987 vom Wissenschaftsrat ermächtigt, über eine Aufhebung des P-Vorbehalts für den Erwerb eines Bibliotheks- und Verfügungsgebäudes der Hochschule Hildesheim und eine Einstufung in die Kategorien der Rahmenplanung zu entscheiden. Einschränkend hat der Wissenschaftsrat dazu vermerkt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Einstufung in Kategorie I noch nicht stattfinden kann.

Die Arbeitsgruppe hat das Vorhaben an der Hochschule Hildesheim im Zusammenhang mit dem Ausbau weiterer niedersächsischer Hochschulbibliotheken beraten. Dabei sind die Grundsätze der Empfehlung zum Magazinbedarf berücksichtigt

worden<sup>1</sup>. Ferner wurde auf die im November 1987 verabschiedete Stellungnahme zu den Zentralen Fachbibliotheken Bezug genommen<sup>2</sup>.

## I. Ausgangslage

### 1. Sachstand

Die Bibliothek der Hochschule Hildesheim ist zur Zeit auf 1.566 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche untergebracht und hat einen Buchbestand von 210.000 Bänden mit 800 laufenden Zeitschriften. Der vorhandene Bestand ist weitgehend magaziniert und nur ein geringer Teil der Literatur ist im Freihandmagazin zugänglich. Im Lesesaal der Bibliothek stehen 80 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Als ehemalige Pädagogische Hochschule hat die Hochschule Hildesheim bis Ende der 70er Jahre überwiegend lehrerbildende und erziehungswissenschaftliche Studiengänge angeboten. In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Studiengängen neu eingerichtet (Kulturpädagogik, Fachübersetzen, Interkulturelle Pädagogik und Beratung). Darüber hinaus wurde das Fach Informatik an der Hochschule Hildesheim angesiedelt. Für diese neuen Studiengänge hat der Wissenschaftsrat die Beschaffung eines Büchergrundbestandes empfohlen (Nr. 3270).

Die Bibliothek der Hochschule Hildesheim hat einen Zielbestand von rund 400.000 Bänden und rund 1.000 laufenden Zeitschriften. Zur Unterbringung dieses Literaturbestandes ist nach Darstellung des Landes ein Erweiterungsbau not-

---

<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, 1986.

<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Zentralen Fachbibliotheken der Bundesrepublik Deutschland, 1987.

wendig, der möglichst rasch zur Verfügung stehen sollte, um die zur Zeit unzureichende Infrastruktur der Hochschule zu verbessern. Das angemeldete Bibliotheks- und Verfügungsgebäude hat eine geplante Hauptnutzfläche von 4.254 m<sup>2</sup> HNF, die sich wie folgt aufgliedert:

- Zentralbibliothek 3.159 m<sup>2</sup>
- Sprach- und Kulturwissenschaften (Studiengänge Fachübersetzen, Interkulturelle Pädagogik) 819 m<sup>2</sup>
- Cafeteria und Sonstiges 276 m<sup>2</sup>

Für die Bibliothek sind insgesamt 227 Leseplätze vorgesehen. Von dem geplanten Bestand soll rund die Hälfte der Literatur in Freihandmagazinen aufgestellt werden, die andere Hälfte des Bestandes soll in Kompaktmagazinen untergebracht werden.

Im Endausbau soll die Bibliothek der Hochschule Hildesheim auch regionalen Verpflichtungen nachkommen. Es ist vorgesehen, die Bibliothek durch die Hochschule Hildesheim und die Fachhochschule Hildesheim/Holzminde gemeinsam zu nutzen. Nach Darstellung der Hochschule kann die Grundliteraturversorgung nur von der Hochschulbibliothek geleistet werden. Die Beschaffung größerer Mengen von Literatur bei der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover oder der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover führt zu den im Leihverkehr üblichen zeitlichen Verzögerungen.

Das Land beabsichtigt, den Neubau in Form eines Mietkaufs zu realisieren. Auf einem landeseigenen Grundstück soll ein privater Investor ein Gebäude errichten, das bis 1989 fertiggestellt werden soll. Nach Ablauf einer Mietzeit von drei Jahren beabsichtigt das Land, das Gebäude einschließlich der Ersteinrichtung im Jahr 1992 zu erwerben, wobei die Jahresmieten als Raten auf den Kaufpreis angerechnet werden sollen. Das Land beantragt also zu den Nachmeldungen

zum 17. Rahmenplan eine Aufhebung des P-Vorbehalts und eine Einstufung in die Rahmenplanung, mit dem Ziel, den Vertragsabschluß mit dem privaten Investor noch im laufenden Jahr tätigen zu können, da die Verpflichtungsermächtigung zum Mietkauf am 31.12.1987 ausläuft.

## 2. Ausbau der Niedersächsischen Hochschulbibliotheken

An den niedersächsischen Hochschulen ist eine Reihe von Investitionsvorhaben für den Ausbau und die Erweiterung der wissenschaftlichen Bibliotheken bereits im Bau oder geplant.

Mit dem Neubau der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Nr. 2319, 92,3 Mio DM, 1986 bis 1992) wurde begonnen. Nach Fertigstellung des Untergeschosses wurde das Vorhaben vorübergehend nicht weitergeführt. Seit Ende 1987 laufen Umbaumaßnahmen für Nutzer, die noch in Gebäuden untergebracht sind, die im Zuge des Neubauens abgerissen werden müssen. Die Abbrucharbeiten können nach Darlegung des Landes Anfang 1988 erfolgen. Dann soll das oberirdische Bibliotheksgebäude errichtet werden. Die Finanzierung (Jahresraten: 1988 9 Mio DM, 1989 20 Mio DM, 1990 30 Mio DM, 1991 30 Mio DM) ist nach Darstellung des Landes gesichert.

Für die UB/TIB Hannover ist ein Erweiterungsbau sowie ein Ausweichmagazin geplant. Für den Erweiterungsbau der UB/TIB (geschätzte Gesamtkosten 9,6 Mio DM), der in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Bibliotheksgebäude errichtet werden soll, liegt die Haushaltsunterlage Bau vor. Da dieses Vorhaben nur zu einem Teil über das HBFVG finanziert wird, beabsichtigt das Land, im Jahr 1988 an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung heranzutreten, um die finanziellen Voraussetzungen für einen Baubeginn

1989 oder 1990 zu schaffen. Zur Zeit ist nach der mittelfristigen Finanzplanung des Landes ein Baubeginn für 1991 vorgesehen.

Die Magazine der UB/TIB Hannover werden bis Ende der 80er Jahre ausgelastet sein. Nach der bisherigen Planung des Landes sollte das erforderliche Ausweichmagazin in gemieteten Gebäuden untergebracht werden. Alternativ hierzu wird zur Zeit die Wirtschaftlichkeit eines Neubaus auf einem landeseigenen Grundstück geprüft. Die Finanzierung ist nach Darlegung des Landes noch nicht gesichert.

Das Land Niedersachsen hatte zum 11./12. Rahmenplan einen Erweiterungsbau für die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig (Nr. 2105, 15,2 Mio DM) angemeldet. Der Wissenschaftsrat hat Ende 1983 über dieses Vorhaben beraten. Nach der Empfehlung ist der Erweiterungsbau dringend notwendig, da sonst die bibliothekarische Versorgung der Technischen Universität, insbesondere beim Leihverkehr, nachhaltig gestört wird<sup>1</sup>. Das Land hat bei der Fortschreibung des Rahmenplans mehrfach den Baubeginn verschoben. Zum 17. Rahmenplan ist das Vorhaben mit Baubeginn 1991 angemeldet. Aufgrund des späten Baubeginns konnte der Wissenschaftsrat noch keine Einstufung in Kategorie I empfehlen. Das Vorhaben ist daher weiterhin in Kategorie II.

---

<sup>1</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zum 14. Rahmenplan für den Hochschulbau 1985 - 1988, Band 4, S. N 38 ff, 1984. Stellungnahme der Arbeitsgruppe "Bibliotheken" des Wissenschaftsrates zu Bibliotheksbauvorhaben des Landes Niedersachsen in Göttingen, Braunschweig und Clausthal.

## II. Stellungnahme

### 1. Regionale und überregionale Literaturversorgung in Niedersachsen

Die Beurteilung der Investitionsvorhaben für die Hochschule Hildesheim ist nicht möglich, ohne gleichzeitig den geplanten und notwendigen Ausbau der niedersächsischen Bibliotheken insgesamt zu berücksichtigen. Der gegenwärtige Stand und die Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau sind vom Wissenschaftsrat in den Empfehlungen zum 17. Rahmenplan im einzelnen dargelegt worden. Dazu sind auch Empfehlungen ausgesprochen worden; danach muß, soweit es sich um den Ausbau von Hochschulbibliotheken handelt, dem Ausbau jener Bibliotheken der Vorrang eingeräumt werden, die überregionale Aufgaben erfüllen. Der Wissenschaftsrat hat mit den Empfehlungen zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken, der Stellungnahme zu den Zentralen Fachbibliotheken der Bundesrepublik Deutschland und der Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates zu Bibliotheksvorhaben des Landes Niedersachsen in Göttingen, Braunschweig und Clausthal diese Prioritäten auch für das Land Niedersachsen konkretisiert.

Die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen ist eine der größten und bedeutendsten Bibliotheken Europas. Diese Bibliothek hat wichtige überregionale Aufgaben. Der Wissenschaftsrat hat daher für Göttingen mit Nachdruck die zügige Errichtung eines Neubaus gefordert, der die derzeit unzureichenden Raumbedingungen so bald wie möglich ablösen, die Funktionsfähigkeit der Bibliothek erhalten und verbessern soll. Diese Empfehlung gilt auch heute noch. Das Land sollte deshalb für einen zügigen Weiterbau in Göttingen Sorge tragen. Unterbrechungen und

Verzögerungen des Bauvorhabens beeinträchtigen langfristig nicht nur die Leistungsfähigkeit der lokalen und regionalen, sondern auch der überregionalen Literaturversorgung.

Mit der TIB ist in Niedersachsen eine zweite überregional sehr bedeutsame Bibliothek angesiedelt. Als größte Zentrale Fachbibliothek der Bundesrepublik hat die UB/TIB eine weit über die Hochschulen hinausreichende herausragende Stellung in der überregionalen Literaturversorgung für technische und naturwissenschaftliche Literatur. Derzeit ist die Arbeitsfähigkeit der TIB wegen Raum- und Personalmangels eingeschränkt. Der Wissenschaftsrat hat dringend empfohlen, daß der TIB spätestens Anfang der 90er Jahre der geplante Ergänzungsbau zur Verfügung steht. Die Magazinkapazität ist an das Wachstum des Bestandes und an die Übernahme neuer Aufgaben als Archivbibliothek für selten genutzte Literatur aus den Natur- und Ingenieurwissenschaften anzupassen. Dies gilt auch für die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, der nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ebenfalls Aufgaben einer Archivbibliothek übertragen werden sollen. Bei der UB/TIB zeichnet sich ab, daß die Magazine Ende der 80er Jahre ausgelastet sein werden. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, bis spätestens Ende 1990 ein Ausweichmagazin für mindestens 1,5 Millionen Bände bereitzustellen.

Nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates von 1983 ist für die Bibliothek der Technischen Universität Braunschweig ebenfalls ein Erweiterungsbau dringend notwendig. Schon 1983 ist darauf hingewiesen worden, daß der Ersatzbau selbst und seine Dimension (rund 3.500 m<sup>2</sup>) unstrittig sind. Der Wissenschaftsrat bittet daher das Land alles zu tun, um eine weitere Zurückstellung des Bauvorhabens zu vermeiden und empfiehlt, spätestens zum 18. Rahmenplan die Finanzierungsvoraussetzungen für den Baubeginn zu schaffen.

## 2. Zum Bibliotheks- und Verfügungsgebäude der Hochschule Hildesheim

Mit der Maßnahme wird die zur Zeit unzureichende Ausstattung der Bibliothek verbessert. Zur Deckung der örtlichen Literaturversorgung für die neuen Fächer und Studiengänge ist eine angemessene Literaturlausstattung erforderlich. Hierfür hat der Wissenschaftsrat ein Vorhaben zur Beschaffung des Büchergrundbestandes empfohlen. Der noch zu beschaffende Büchergrundbestand sowie die Bestände aus laufenden Erwerbungen können auf den vorhandenen Bibliotheksflächen nicht aufgestellt werden. Die Prüfung durch die Arbeitsgruppe Bibliotheken hat ergeben, daß die Dimension des Vorhabens den Erfordernissen der Bibliothek in der Hochschule Hildesheim entspricht. Die Erweiterung der Freihandflächen wird unterstützt. Der Wissenschaftsrat erwartet, daß die Hochschule Hildesheim den Empfehlungen zu den bibliotheksinternen Möglichkeiten zur Verminderung des Magazinbedarfs folgt. Hierfür sollte die Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesbibliothek und der TIB ausgebaut werden.

Das Land beabsichtigt, für die Finanzierung des Vorhabens einen privaten Investor zu gewinnen, mit dem eine Mietkaufvereinbarung getroffen werden soll. Einerseits ermöglicht dieses Verfahren eine rasche Realisierung, weil zunächst nur die Belastung aus den Mietkaufzinsen anfällt. Andererseits ist im Vorgriff auf Investitionsentscheidungen der Rahmenplanung in den 90er Jahren ein Investitionsvolu-